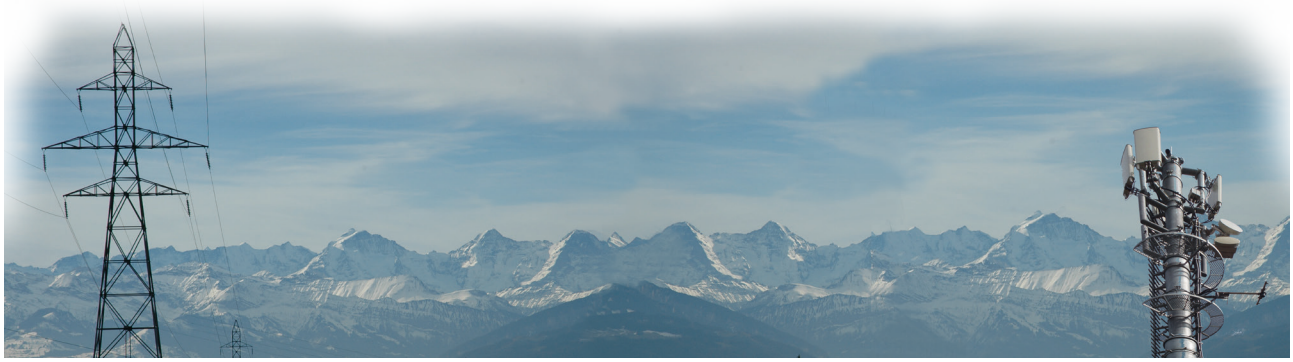

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

109. Rundbrief

3. Quartal 2019

Geschätzte Leserinnen und Leser

Glauben Sie an Wunder? Genauer an das 5G-Wunder? Seit zwei Jahren schreien im National- und Ständerat die Wirtschaftsvertreter im Chor mit den Vertretern der Mobilfunklobby lautstark und unüberhörbar nach einer Erhöhung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung von 5 auf 15 Volt pro Meter. Das hätte in Watt ERP gemessen 9 mal stärkere Sender auf Masten und Dächern erlaubt. Ohne diese Lockerung sei die Einführung von 5G, auf welches die Schweiz unter gar keinen Umständen verzichten könne, völlig undenkbar. Tausende von Arbeitsplätzen würden verlorengehen, die Schweiz würde ins digitale Mittelalter zurückfallen... Das Ansinnen ist zwei Mal innerhalb von 15 Monaten im Ständerat abgelehnt worden!

Und jetzt? Plötzlich soll die Einführung von 5G ohne Lockerung der Grenzwerte und ohne Erhöhung der Sendeleistung möglich sein. Es wird als einfachste Bagatelländerung bestehender Sendemaste deklariert, somit sei kein Baubewilligungsverfahren nötig.

Glauben Sie, liebe Leserinnen und Leser, an dieses Wunder? Mit dem Rundschreiben vom 17.4.2019 bittet das UVEK die kantonalen Umweltämter, man möge doch dieser wundervollen neuen Technologie keine Steine mehr in den Weg legen, es sei ja wissenschaftlich erwiesen, dass Mobilfunkstrahlung keinerlei Wirkungen hervorrufe, ausser einer Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress. Aber ob das gesundheitsschädigend sei, sei nicht bekannt. O du heiliger Strohsack! *HUJ*

(Siehe auch Seite 3 und 7)

INHALT

5G: Antennen mit Bagetallfehlern in Langenthal..... Seite 2

Fachkraft gesucht..... Seite 2

5G: Das Wunder von der Bagatelle..... Seite 3

5G: TV-Zuschauer für dumm verkauft..... Seite 4

5G: Sunrise rettet das Klima..... Seite 6

5G: Informationsschreiben UVEK/BAKOM an Kantone..... Seite 7

5G: Stand der Dinge ..... Seite 8

Bundesrat spült 150 Millionen Kilowattstunden die Aare hinunter..... Seite 9

5G: Zweite nationale Kundgebung..... Seite 10

5G: Fake-News aus Bundesbern..... Seite 11

5G: Was zurzeit bei Gigherz und in den Vereinen läut..... Seite 15

Adressen und Spendenkonto..... Seite 16

5G: Antennen mit Bagatellfehlern in Langenthal

Langenthal galt lange als die durchschnittlichste Ortschaft – Marketingleute haben hier Produkte getestet. Vielleicht haben wir hier auch die normalsten, durchschnittlichsten Fehler im Bewilligungsverfahren für neue Antennen?

von André Masson, Langenthal, 10. Juli 2019

1. Seitensteuerung zwar möglich – aber hoffentlich machen sie es nicht!

Sunrise, Hinterbergweg, Langenthal: Seit einem guten halben Jahr in Betrieb, ausgeschrieben schon 2014. Es sind neuartige Antennen, ein Doppelsystem, aber noch nicht 5G – erst der Seitenwinkel erlaubt ein schnelles Herumtanzen des Hauptstrahles, die Höhe noch nicht: Eine Art von 4½G.

Die Ausschreibung erfolgte ganz normal, ohne Berücksichtigung der Seitensteuerung. Bereits bei unserer ersten Einsprache vom 1.5.2014 haben wir das Haus bezeichnet, bei dem die Grenzwerte wegen der Seitensteuerung überschritten werden: das ist nie beantwortet, nie als korrekt und nie als falsch bezeichnet worden. Fachstelle des Kantons damals, kurz und bündig: «Eine Seitensteuerung gibt es nicht». Briefe an ETH, BAFU zeigten: doch, eine Seitensteuerung ist möglich, das sprengt aber die Gesetzgebung. Macht nichts, die Anlage wird bewilligt. Weiterzug an die Baudirektion, die kommen in die Klemme und finden die salomonische oder eher Verzweiflungs-Lösung: «Vielleicht machen sie es ja gar nicht». Die Anlage wird bewilligt und zwar ohne Verbot der Seitensteuerung – so können sie uns Fr. 5200.- abknöpfen, denn so haben wir verloren, obgleich wir recht hatten. Auf Weiterzug wurde verzichtet, da auch beim Verwaltungsgericht nochmals die unbelehrbare Bernische Fachstelle das technische Urteil gesprochen hätte (verbindlich auch für das Verwaltungsgericht, wie schon bei der Baudirektion und bei der Stadt – von echter Instanzentrennung ist gar keine Rede!). Ist es auch eine Bagatelle, wenn die Rechtsprechung nicht mehr funktioniert?

Am 10.4.2019 verkündet das BAFU nachträglich zu den steuerbaren Antennen, man solle weiterhin vorsichtig rechnen, d.h. auf der sicheren Seite bleiben – genau was man in Langenthal nicht gemacht hat. Eine kleine Bagatell-Ohrfeige für den Kanton: Auch nachträglich zeigt sich, dass die Fachstelle falsch lag. Zahlt uns der Kanton jetzt das Geld zurück und verlangt er gar eine Reduktion der Sendeleistung, damit es keine Grenzwertüberschreitung gibt? Nein, eine rechtskräftig erteilte Bewilligung könne nicht rückgängig gemacht werden, sagt die Fachstelle. Exakt das wäre möglich gewesen dank der ursprünglichen Auflage: «Liegen solche [d.h. neue Erkenntnisse] vor, besteht möglicherweise Anlass für eine Wiederaufnahme des Verfahrens oder eine Sanierung der Anlage». Dass eine Seitensteuerung möglich ist, ist eine neue Erkenntnis für die Berner Behörden, aber die Fachstelle will nicht, dass ihre Fehlleistungen offensichtlich werden.

2. Antennentypen: Anders realisiert als zuvor deklariert

Swisscom, Bahnhofstrasse, Langenthal: Infolge Aufstockung des Hauses wird die alte Anlage abgebrochen, verschoben, neu gerechnet. Montiert werden aber ganz andere Antennen als im Standortdatenblatt ausgewiesen. Fachstelle des Kantons: Das sei bloss eine Bagatell-Änderung.

Gesucht wird eine

Fachkraft in Elektro- und/oder Funktechnik

welche den Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch vorerst entlasten und später ganz ersetzen kann. Vorzugsweise im Pensionsalter, da hier vorwiegend ehrenamtlich und nur gegen Vergütung der Selbstkosten gearbeitet wird.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei

prevotec@bluewin.ch oder Tel Nr. 031 731 04 31

Diese neuen 5G-Antennen haben aber ein anderes Abstrahlverhalten als die ursprünglich geplanten. Also Bleistift gespitzt, Rechner zur Hand, die verwechselten Antennendiagramme ausgemessen und für den Punkt mit der höchsten Prognose neu gerechnet – ergibt für OMEN Nr. 4 jetzt neu 5.8 V/m (statt bisher 4.94 V/m). Eine Bagatelle, nur wenig mehr als im Baubewilligungsverfahren behauptet, nur ein bisschen mehr als erlaubt. Statt unter der Limite jetzt darüber – aber es gibt kein Verfahren mehr, man kann sich nicht mehr wehren. Ein Bagatellchen bloss, seid nicht so heikel! Die Antennen müssen eben gebaut werden, Swisscom will es so.

OMEN 4 ist nicht in einer Wohnung, sondern in einem noch nicht gebauten Haus, in der Luft gewissermassen im 3. OG. Die bewohnten Orte werden nicht über die Limite kommen, wenn man mit der eingesetzten Antenne rechnet. Aber in wie vielen anderen Dörfern landauf, landab betreffen all diese Bagatell-Gesetzesverletzungen wirkliche Wohnzimmer, Schlafzimmer, Arbeitsplätze? Es ist schon immer bis zu 4.99 V/m ausgenützt worden, jetzt liegt halt schon die kleinste Erhöhung durch Strahlsteuerung jenseits des Erlaubten. Bagatelle! Wir können doch nicht Hunderte von Verfahren neu aufrollen… Swisscom sieht das nicht gern.

3. Jahrelang ganz verkehrt

Sunrise, Kühlhausstrasse, Langenthal: heute abgebrochen. Eine provisorische Antenne war das, 2 ½ Jahre lang strahlte sie in total verkehrte Richtungen – es war fast nicht mehr möglich, die Falschheit im Winkel anzugeben, denn man kommt bereits dem nächsten Sektor in die Quere. Es war ungefähr so falsch, wie wenn jede Einzelantenne gegenüber dem bewilligten Wert um 180° hinten hinaus gestrahlt hätte. Und niemand merkt das, kein Amt, keine Fachstelle, nicht einmal das ominöse Qualitätssicherungssystem – ist das auch eine Bagatelle? Eher nicht, denn die Abstrahlungswinkel sind noch kurz vor dem Abbruch richtiggestellt worden.

Numme nid Gschprängt!

Oft sollen Messungen entscheiden, ob die Rechnungen richtig waren, sobald nämlich die Prognosen auf über 80% des gesetzlichen Limits kommen. Wie sollen die Abnahme-Messungen funktionieren, wenn der Hauptstrahl oder die Hauptstrahlen wild herumtanzen? Hier klemmt es beim BAFU auf Bundesebene, nicht beim Kanton. Landauf, landab wird bewilligt und gebaut, aber wie gemessen werden soll, weiss noch niemand. Für UMTS (= 3G) findet man beim BAFU erst einen «Entwurf vom 17.9.2003» für eine Messempfehlung, für 5G noch gar nichts. Das Rechtswesen kommt nicht mehr mit, bewilligt und gebaut wird aber trotzdem.

Vor über fünf Jahren wurde am Hinterbergweg in Langenthal gerügt, dass es für tanzende Strahlen keine Spielregeln gibt – die gibt es immer noch nicht, aber die Antennen strahlen munter in die Quartiere. Das kantonale Baurecht wird sonst sehr pingelig umgesetzt, aber für die Antennen gilt das leider nicht, da ist vermutlich zu viel Geld im Spiel.

5G: Das Wunder von der Bagatelle

Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 11. Juli 2019

Im Bild rechts ist das Innenleben eines dieser wundervollen 5G-Antennengehäuse zu sehen. Anstatt wie bei bisherigen Antennen weist es statt ein Antennenelement pro Frequenzband jetzt deren 64 auf (Sie dürfen ruhig nachzählen). Das heisst, statt wie bei bisherigen 3G- und 4G-Antennen mit gesamthaft ca. 3’000Watt ERP haben wir es jetzt nach Angaben der Antennenhersteller mit 25’000Watt ERP, also dem 8-fachen zu tun. Was sehr schön mit den Forderungen der Vertreter der Mobilfunklobby in den eidg. Räten übereinstimmt. Alles Nähere dazu unter www.gigaherz.ch/5g-das-osterei/ (ERP=Equivalent radiated power) und www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/

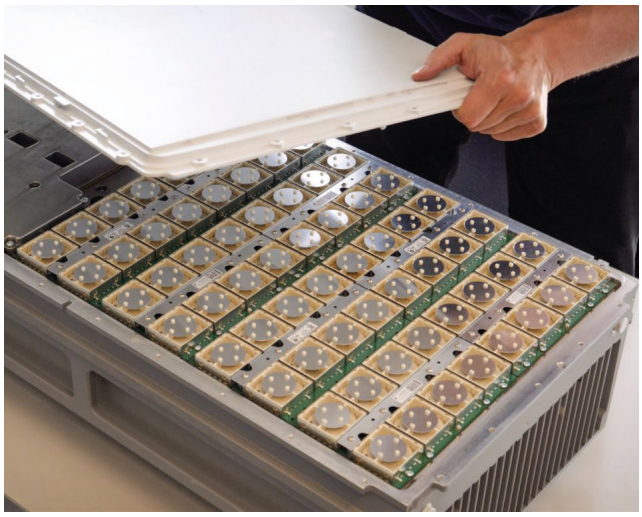

5G: TV-Zuschauer für dumm verkauft

Am Samstagabend 20. Juli 2019 brachte die Tagesschau des Schweizer Fernsehens SRF1 um 19:30 einen Beitrag zu der G5-Problematik, welcher einen dermassen hohen Anteil an höherem technischen Blödsinn enthielt, dass solches nicht unwidersprochen bleiben darf.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 23. Juli 2019

Gleich zu Beginn der Sendung sollte der Schweizer Bevölkerung weisgemacht werden, bisherige Antennen würden kugelförmig rundum abstrahlen und eine viel zu hohe Sendeleistung grösstenteils unnütz in der ganzen Gegend herum verpuffen. Mit 5G würde das nun ganz anders.

Bisher Antennen möglichst hoch oben

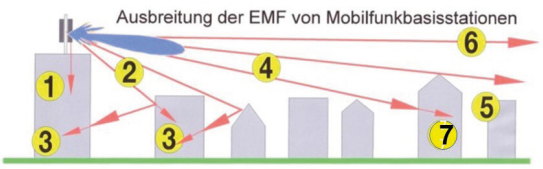

Nur je 1 Keule für
2G = GSM
3G = UMTS
4G = LTE

2 = starke Abweichung aus Hauptstrahl (HS)
3 = sehr schwache Sekundärstrahlung
4 = nur schwache Abweichung aus HS
5 = Funkschatten
6 = Horizontallinie
7 = Idealfall

Dass das überhaupt nicht stimmt, illustriert obige Abbildung der Münchner Strahlenschutzbehörde eindrücklich: Heutige Antennen haben ebenso eine Hauptstrahlrichtung, das heisst eine Hauptkeule, und diese wird wie ein Scheinwerfer fix dorthin gerichtet, wo der grösste Datenverkehr zu erwarten ist. Und nicht etwa planlos kugelförmig im Kreis herum verteilt.

Bisherige Antennen für die Funkdienste 2G, 3G und 4G wiesen äquivalent abgestrahlte Leistungen von 1500 bis 3000Watt ERP auf. Die so erzeugte elektrische Feldstärke nimmt bis 60° links und rechts der Hauptkeule (des Scheinwerfers) um das 5.5fache ab. Nach unten und oben beträgt dieser Winkel je 15°.

Im Gegensatz zu bisherigen Antennen, würden nun die neuen adaptiven 5G-Antennen jeweils einen dünnen Strahl (auf Deutsch Beam genannt) exakt auf den Benutzer (auf Deutsch User genannt) ausrichten und daneben herrsche Funkstille, resp. Strahlungsfreiheit, wird in der Sendung behauptet.

Das ist natürlich höherer technischer Blödsinn. In einem Kreissektor von 120° befindet sich nicht nur 1 User sondern über 1000 und um diese mit 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit zu «versorgen», benötigt es nicht nur einen Beam sondern, wie nachstehende Abbildung zeigt, sehr zahlreiche.

Auf einer Sektorantenne AIR6488B42Dxxx von ERICSSON gibt es jetzt 64 Keulen
Je 8 neben- und je 8 übereinander

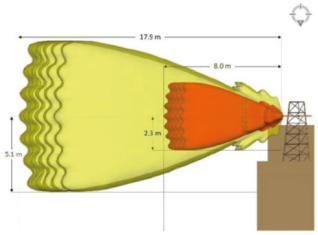

Grafik und Massbild ERICSSON, deutscher Text Gigaherz.ch

Rote Zone: 50W/m2 = **140V/m** in 8m
Gelbe Zone: 10W/m2 = **61V/m** in 18m
Entspricht einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP (400W/Beam)

ERICSSON, der Ausrüster von Swisscom, löst das Problem, 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit versenden zu können, indem er statt eines Scheinwerferkegels jetzt deren 64 in den Kreissektor von 120° sendet. Das heisst je 8 neben- und je 8 übereinander. Also sozusagen eine ganze Scheinwerferbatterie aufbaut. Die Mobilfunker behaupten zwar, sie könnten je nach Bedarf einzelne der 64 Strahlenkeulen stärker oder schwächer aufleuchten lassen. Das sei dann ein sogenanntes «Beamforming». Bei geringem Daten-

verkehr mag das eventuell zutreffen(?).

Seit 1. Juni 2019 gelten jedoch bemerkenswerte, alles Bisherige zum neuen Mobilfunkstandard 5G in Frage stellende Änderungen der NISV: Laut Anhang 1 Ziffer 63 der vom Bundesrat abgeänderten und am 1. Juni in Kraft getretenen NISV gilt als massgebender Betriebszustand für die Einhaltung der Anlage-Grenzwerte nach wie vor die maximal mögliche Sendeleistung bei maximal möglichem Datenverkehr und nicht wie die Betreiber es gerne haben möchten, irgendwelche Mittelwerte bei Standby-Betrieb(!).

Bei Verwendung der 5G-Antennen von Ericsson sind das diskussionslos 25'000Watt ERP und nicht bloss 50-1500Watt ERP wie von Swisscom in den Standortdatenblättern jeweils deklariert wird. Wenn sich die Firma ERICSSON in ihren Verkaufsunterlagen bis zu einer Distanz von 18m mit einer Leistungsflussdichte von 10Watt/m2 brüstet, sind das auf Schweizer Rechtsbegriffe umgerechnet 61V/m, was wiederum einer Sendeleistung von 25'000Watt entspricht.

Anders herum gerechnet gibt Ericsson für seine 200Watt-Antennen einen Antennengewinn (Gain) von 21dB an, was einem Faktor von 125entspricht. 200Watt multipliziert mit dem Antennengewinn von 125 ergibt wiederum 25'000Watt ERP. Es gibt demnach hier nichts mehr zu beschönigen. Die equivalent abgestrahlte Leistung in Watt ERP ist in den Strahlungsprognosen (Standortdatenblättern) mit 25'000Watt ERP zu veranschlagen und nicht mit irgendwelchen Phantasiewerten zwischen 50 und 1500Watt ERP, so wie das zur Zeit überall versucht wird.

Die einzige Neuerung, die der Ziffer 63 in Anhang 1 der NISV angefügt wurde, welche 5G-Anlagen betreffen lautet: Bei adaptiven Antennen wird die Variabilität der Senderichtungen und der Antennendiagramme berücksichtigt. Das bedeutet jedoch nichts anderes als dass alle 64 Beams mit «full power» berechnet werden müssen.

Es hätte einen schwer verwundert, wenn zum Schluss des Beitrages nicht wieder das älteste Märchen von den 10mal besseren Schweizer Grenzwerten zitiert worden wäre. Auch wenn diesmal ein Bundesamt-Vizedirektor als Erzähler bemüht worden ist, wird dieses nicht wahrer.

Die Behauptung, die Schweiz habe für nichtionisierende Strahlung im Mobilfunkbereich 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Umland oder die von der WHO, der ICNIRP oder irgendwem empfohlen, gehört nämlich zu den grössten Schwindeleien, welche der Schweizer Bevölkerung je aufgetischt wurden.

Im Gegensatz zum Ausland, wo man nur Immissionsgrenzwerte in Form von Sicherheitsabständen zwischen 4 und 8m vor laufenden Antennen kennt, wo sich NIE ein Mensch aufhalten darf, gelten die angeblich 10mal tieferen Anlage- oder Vorsorgewerte der Schweiz nur dort, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen, weil sie da wohnen. Hier ist die Strahlung schon aus rein physikalischen Gründen 10mal tiefer. Das hat mit Vorsorge rein gar nichts zu tun. Diese Reduktion findet im Ausland in genau demselben Ausmass statt. Das sind rein technisch-physikalische Gründe, bedingt durch die Distanz, durch die Abweichung zur Senderichtung (sowohl horizontal wie vertikal) und/ oder durch die Gebäudedämpfung. Die Gebäudedämpfung ist vor allem in Wohnungen zu beachten, die unterhalb des Strahlenkegels liegen und eine oder mehrere Betondecken über sich haben. An diesen physikalischen Gesetzen vermögen weder Verwaltungsrichter noch Bundesrichter etwas zu ändern, obschon sie dies seit Jahren immer wieder von neuem versuchen.

Dass die Behauptung mit den angeblich 10 mal tieferen Anlagegrenzwerten überhaupt nicht stimmen kann, sondern ein rein physikalisches Phänomen ist, welches sich aus Gründen der Distanz und der Abweichung zur Senderichtung und/ oder aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst, ohne jeden Abstrich für die Betreiber einstellt, hat auch der Ständerat erkannt und in zwei Abstimmungen die Erhöhung (Lockerung) der Anlage-Grenzwerte abgelehnt. Abstimmungen vom 8.12.2016 und 5.3.2018.

Fazit: Es gibt bis anhin auch in Ländern, die nur den Immissionsgrenzwert und keinen angeblichen Vorsorgewert in Form des Schweizerischen Anlagegrenzwertes kennen, keine Orte empfindlicher Nutzung, die höher belastet sind als in der Schweiz. Das Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz ist somit nicht angewendet. Zu Vergleichszwecken sind alle Werte stets in V/m umzurechnen.

Siehe auch: www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwert-schwindel-kurz-und-klar/
www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuauflage.pdf
www.gigaherz.ch/5g-dringende-warnung-vor-falschinformationen-der-kantonalen-umweltaemter/
www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/

5G: Sunrise rettet das Klima

Der Schweizer Mobilfunknetzbetreiber SUNRISE will jetzt gemäss neuesten PR-Meldungen mit 5G das Klima retten.

Von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 11. August 2019

Mit selbstfahrenden, durch 5G gesteuerten Mähdreschern oder selbstfahrenden Riesentraktoren will Sunrise das Klima retten. Wie viel weniger CO_2 diese dank 5G ausstossen, bleibt allerdings Geschäftsgeheimnis der Werbefachleute. Auch die automatische Nachbestellung von Eiern im Kühlschrank erfolge jetzt dank 5G viel klimaschonender, das heisst fast in Echtzeit, bereits nach 5 Millisekunden, statt wie bisher im 4G-Netz erst nach 50 Millisekunden. Wahnsinn! Für den Zeitgewinn von 45 Millisekunden werden rund 9mal stärkere Mobilfunksender als bisher benötigt. Sehr klimaschonend und sehr energiesparend!

Offensichtlich stimmt die Beurteilung des UVEK und des BAFU in der Mitteilung an die Kantone vom 17.4.2019, dass Mobilfunkstrahlung ausser der Beeinflussung von Hirnströmen und einer gestörten Durchblutung des Gehirns nichts bewirke. Die Beeinträchtigung der Spermienqualität, die Destabilisierung der Erbinformation sowie die Auswirkungen auf die Expression von Genen, der programmierte Zelltod und der oxidative Zellstress seien ja bloss lästige Nebenwirkungen. Ob diese etwa gesundheitsschädigend seien, müsse zuerst noch untersucht werden. [1]

Möchten Sie Sunrise deshalb verklagen?

Dann sind Sie völlig an der falschen Adresse. Denn die rund 4000 Mobilfunk-Sendemaste, von welchen diese gesundheitsschädigende nichtionisierende Strahlung ausgeht, gehören seit Mai 2017 nicht mehr der Sunrise Communications AG mit Sitz in Opfikon ZH, sondern der spanischen Finanz-Holding CELLNEX mit Sitz in Barcelona. Sunrise hat, um zu Barem zu kommen, ihre Funktürme an CELLNEX verkauft und least, resp. mietet diese nun bei Cellnex. Sie müssen Ihre Klage also in Barcelona einreichen und zwar in spanischer Sprache mit spanischen Anwälten.

Wenn sie jetzt weiterlesen kommt Ihnen das alles noch viel spanischer vor. Hauptaktionär bei Cellnex ist nämlich der Schweizer Versicherer, Vorsorge- und Finanzberater SWISSLIFE. Wenn sie dort irgendwie versichert sind, klagen sie also gegen sich selbst…

Es kommt jedoch noch spanischer als Spanisch, nämlich Chinesisch. Denn die Sunrise- resp. Cellex-Funktürme werden weder von Sunrise noch von Cellnex betrieben und unterhalten, wie man anhand der Warntafeln bei den Sunrise-Cellnex Antennen meinen könnte, sondern vom Chinesi-

schen Technologie-Riesen HUAWEI.

Obiges Warnschild wurde von einem Gigaherz-Mitglied entdeckt, als es kürzlich seine vom elektronischen Winde verwehte, in der Antenne hängen gebliebene Drohne herunterholen wollte. «Halt, vor dem Zutritt Netzbetreiber anrufen», steht da unmissverständlich. Denn um die Antenne besteht eine Sicherheitszone von ca. 6m vor und 2m unterhalb den Antennenkörpern, die bei laufender Anlage niemand betreten darf, ohne körperliche Schäden zu riskieren.

Gesagt getan: Steuer- und Überwachungszentrale von Sunrise anrufen um kurzzeitige Ausschaltung zu verlangen. Telefon-Nummer steht ja da. Doch wer meldet sich jetzt? Eine Männerstimme in einer undefinierbaren Sprache. Der Gigaherzler probiert es mal auf Englisch und erhält auch in einem holprigen Englisch Antwort. Wo er denn da gelandet sei, will der Gigaherzler wissen. Ja wo denn wohl, in Bukarest, der wunderschönen Hauptstadt von Rumänien, wird er belehrt. Doch, doch, wenn er die Steuer- und Überwachungszentrale des

[1] www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/

Schweizer Sunrise- resp. Cellnex-Mobilfunknetzes angerufen habe, sei er hier schon richtig. Nämlich bei HUAWEI, dem chinesischen Telekom-Ausrüster, der von Rumänien aus auch das Schweizer Sunrise-Mobilfunknetz überwachen und steuern würde.

So läuft das also. Die Steuer- und Überwachungszentrale von Sunrise, resp. Cellnex, resp Huawei, von welcher die kantonalen Umweltämter sogar beim Bundesgericht unisono behaupten, ihre Mitarbeiter und NIS-Verantwortlichen könnten dort zwecks unangemeldeter Stichproben-Kontrollen jederzeit einmarschieren, befindet sich also in Rumänien. [2]

Glaubt da noch jemand, ausser vielleicht unseren reichlich naiven Bundesrichtern, die Rumänen, die da im Auftrag der Chinesen das Schweizer Sunrise-Netz steuern und überwachen, welches gar nicht mehr Sunrise gehört, sondern einem internationalen, undurchsichtigen Finanz-Konglomerat, diese Rumänen würden sich einen Dreck um Schweizer Gesetze und Vorschriften oder gar irgendwelche Grenzwerte kümmern?

Wer hat jetzt da blöd gelacht? Unsere so mobilfunkfreundlichen Bundesrichter werden Euch das Lachen schon noch austreiben.

Chi-Chi-Ping macht Chi-Chi-Päng!

Wer sich ganz sicher ins Fäustchen lacht, ist der chinesische Staatspräsident und Generalsekretär der kommunistischen Partei Chinas, Chi-Chi-Ping. Seine Geheimdienstleute überwachen jetzt nicht nur den Telefon, -Internet und e-Mail-Verkehr des eigenen Volkes, sondern völlig ungestört, von Rumänien aus, auch noch einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung, vorab der Industrie und des Militärs. Dank 5G alles in Echtzeit. Nur mit 5 Millisekunden statt mit 45 Millisekunden Verzögerung!

[2] www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-luegengebilde-bricht-zusammen/

Foto des Informationsschreibens des UVEK und des BAKOM an die Kantonsregierungen vom 17.4.2019

7.2 Heutiger Erkenntnisstand

Der heutige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen lässt sich wie folgt zusammenfassen[1]:

- Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von hochfrequenter Strahlung, der wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewebes infolge der Absorption der Strahlung. Dieser Effekt liegt den Immissionsgrenzwerten der NISV zugrunde. Sind diese eingehalten, dann ist der Mensch vor thermischen Wirkungen geschützt. Neusten Untersuchungen zufolge ist der Sicherheitsfaktor jedoch in gewissen Situationen kleiner als bisher angenommen.
- Aus der Forschung liegen unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vor, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können. Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme. Begrenzte Evidenz besteht für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie für Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress. Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig ob es bezüglich der Intensität und Dauer der Strahlung Schwellenwerte gibt.
- Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat hochfrequente Strahlung als möglicherweise krebserregend klassiert, gestützt auf Befunde bei der Nutzung von Mobiltelefonen. Für die wesentlich schwächere Belastung durch ortsfeste Sendeanlagen fehlen aussagekräftige Langzeituntersuchungen. Die WHO stellt diesbezüglich jedoch fest, dass epidemiologische Studien zu Sendeanlagen (Radar, Radio, TV, Mobilfunk-Basisstationen) nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko durch deren Strahlung hinweisen.

Die WHO arbeitet seit fünf Jahren an einem neuen Übersichtsbericht zu den Gesundheitsauswirkungen von hochfrequenter nichtionisierender Strahlung. Es ist unklar, wann dieser fertig gestellt ist.

5G: Stand der Dinge per Mitte August 2019

Wollen Sie sich umfassend über 5G zu informieren? Geben Sie in der Suchmaschine von www.gigaherz.ch den Begriff 5G ein. Sie erhalten in chronologischer Reihenfolge alles Wissenswerte zu diesem Thema. Bitte immer Datum der Veröffentlichung beachten.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 19. August 2019

Kantonale Moratorien
Es sind per 19. August 2019 folgende Moratorien oder Teilmoratorien in Kraft:

Kanton Genf, Waadt und Jura: Es besteht ein Bauverbot für neue 5G-Antennen. Die Betreiber halten sich jedoch nicht daran und rüsten ohne Baubewilligung weiterhin bestehende Anlage auf 5G hoch, mit der Behauptung es handle sich um Bagatelländerungen, für welche sie keine Baubewilligung benötigen würden. [1]

Kanton Freiburg: Verbot für Hochrüstung auf 5G ohne Baubewilligung unter dem Deckmantel einer «Bagatelländerung». Es muss ab 1. Juni 2019 für jede sogenannte, angebliche Bagatelländerung ein ordentliches Baugesuch gestellt werden, bei welchem die Bevölkerung ein Einspracherecht hat.

Kanton Zug: Der Kanton Zug bewilligt keine Antennen-Baugesuche mehr, welche den Anlagegrenzwert zu mehr als 80% ausnutzen. Grund: Fehlende Genauigkeit bei Abnahmemessungen. Wenn schon die bisherigen Funkdienste laut dem Bundesinstitut METAS eine sagenhafte Ungenauigkeit von ±45% aufweisen dürfen, sei für 5G mit noch grösseren Ungenauigkeiten zu rechnen, schreibt der Kanton Zug. Da die Mobilfunker den Anlage-Grenzwert ausnahmslos bei allen Baugesuchen bei den Nachbarhäusern einer Antenne immer bis auf ca. 1% (4,95V/m von 5V/m) ausnutzen, kommt diese Weisung der Kantonsregierung faktisch einem Bauverbot für weitere Antennen gleich.

Was sagen wir denn schon seit Jahren zu diesen sagenhaften ±45%? [2] Und wer wohnt den im Kanton Zug? Wen muss man da wohl vor 5G-Strahlung schützen? Wer wohnt denn da in diesen steuergünstigsten Kanton der Schweiz, mit Wohnungsmieten, die sich ein Normalbürger gar nicht mehr leisten kann?

Das Infoblatt an die Kantone vom 17. April 2019
Die erwähnten Kantonsregierungen haben offensichtlich das Rundschreiben des UVEK und des BAFU vom 17. April 2019 zur Kenntnis genommen, wo in Kapitel 7.2 steht, dass die Wissenschaft bei Mobilfunkstrahlung nichts gefunden habe ausser: Einer Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörter Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation, sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, dem programmierten Zelltod und dem oxidativen Zellstress. Aber ob damit Gesundheitsschäden verbunden seien, das wäre nicht bekannt. Die anderen Kantonsregierungen haben wahrscheinlich bei Kapitel 3 aufgehört mit Lesen, weil es dann für Regierungsräte doch etwas zu kompliziert wurde. [3]

Die neuesten Erkenntnisse des Dr. Martin Röösli:
Die linke Wochenzeitung WoZ (Nr. 32, 8. August 2019) hat ein Interview gemacht mit Martin Röösli, dem Chefberater des Bundesrates in Sachen Mobilfunkstrahlung. Er drückt sich hin und her, ob besser wenige starke Antennen oder viele schwache, und die selbstfahrenden Autos gäben dann halt schon viel Strahlung. Ein Satz verleitet zu besonderer Freude. Zitat: „***Wir haben kürzlich in einer Untersuchung festgestellt, dass die Umweltstrahlenbelastung in allen Ländern etwa gleich gross ist – egal ob in einem Land ein hoher oder ein tiefer Grenzwert gilt***“ Ende Zitat.

Welch eine schöne Einsicht!? Bei uns ist es also gleich wie anderswo – unsere angeblich 10mal schärferen Grenzwerte machen die Strahlung nicht etwa 10mal schwächer. Wir messen halt einfach dort, wo in andern Ländern die Strahlung ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist. So einfach ist das. [4]

Frohe Kunde? Weit gefehlt. Er möchte lieber einen Tages- oder sogar Jahresmittelwert – was dann bedeutend weniger lustig ist.

[1] www.gigaherz.ch/5g-das-wunder-von-der-bagatelle/
[2] www.gigaherz.ch/weiterhin-wahrsagen-und-kaffeesatzlesen-bei-abnahmemessungen-an-mobilfunk-basisstationen/
[3] www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/
[4] www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

Bundesrat spült 150 Millionen Kilowattstunden die Aare hinunter

Der Bundesrat ist an der Einsparung von 150 Gigawattstunden pro Jahr, das sind 150 Millionen Kilowattstunden, nicht interessiert. Der Grund ist ein simpel einfacher: Es handelt sich um das Tabu-Thema Funk.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 11. September 2019

In seiner Motion vom 6. Dezember 2018 verlangte Nationalrat Thomas Hardegger vom Bundesrat: „*... Massnahmen zu treffen, damit nur noch Schnurlostelefone und WLAN-Geräte (Router, Modems, Accesspoints usw.) in privaten Haushalten, Büros und Schulen eingesetzt werden, die, solange keine Daten zu übertragen sind, grundsätzlich im strahlungsarmen und energiesparenden Stand-by-Modus (Ecomode, Flugmodus usw.) verharren und nach Abbruch der Verbindung bzw. des Datenaustausches automatisch dahin zurückkehren.*“

Oder einfacher gesagt: Der ganze private WLAN-Strahlungs-Karsumpel soll nur noch strahlen resp. funken dürfen, wenn er gebraucht wird und sich nachher automatisch wieder abschalten. Vor allem nachts. Dies würde nicht nur eine Einsparung der von diesen Geräten benötigten Energie um 60% bringen, sondern sich auch gesundheitspolitisch sehr günstig auswirken. Vielleicht hätte Thomas Hardegger das «gesundheitspolitisch» besser nicht erwähnt. Das muss die Damen und Herren Bundesräte dermassen elektrisiert haben, dass sie im Moment des Antwortens offensichtlich keines klaren Denkens mehr fähig waren.

Der Antwort des Bundesrates vom 13.2.2019 ist nämlich zu entnehmen: Der Stromverbrauch dieser Geräte betrage gesamtschweizerisch nur 250 Gigawattstunden und wegen der Einsparung von nur 150 Gigawattstanden bei nächtlichem Abschalten, was 150Millionen Kilowattstunden entspricht, lohne sich dieser Aufwand nicht. Und eine einseitige Einführung der automatischen Zu- und Abschaltung käme einem Handelshemmnis gleich, und würde eine Verletzung des von der Schweiz mit der EU im Juni 1999 abgeschlossenen Abkommens bedeuten.

Des Weiteren hat der Bundesrat die automatische Zu- und Abschaltung nicht begriffen, denn er behauptet, die Konsumenten wünschten eine ständige Verfügbarkeit. Kommentar: Automatisch zu und Abschalten bedeutet ja gerade, dass die Konsumenten nichts davon bemerken.

Bild oben: Das Aarekraftwerk Felsenau der Stadt Bern mit einer Jahres-Arbeitsleistung von 70 Millionen Kilowattstunden. Der ganze private, hausinterne WLAN-Karsumpel verschlingt landesweit jährlich um die 250 Millionen Kilowattstunden.

Nicht begriffen oder nicht begreifen dürfen hat der Bundesrat, dass die eingesparten 150 Millionen Kilowattstunden dem Doppelten der Jahresleistung der beiden Aarekraftwerke der Stadt Bern, Matte und Felsenau, mit einer Jahres-Arbeitsleistung von 77 Millionen Kilowattstunden entsprochen hätte.

Die Existenz von elektrosensiblen Menschen darf unter keinen Umständen bestätigt werden.

FAZIT: Wenn es um die Funkerei geht, ist jegliches Stromsparen tabu. Denn die Existenz von elektrosensiblen Menschen darf unter keinen Umständen bestätigt werden! Geht es also um Funk, werden dafür 150Millionen Kilowattstunden bedenkenlos die Aare hinunter gespült.

Quelle: Motion 18.4148 In den Räten am 11.9.19 noch nicht behandelt.

5G: Zweite nationale Kundgebung

Am Samstag, 21. September 2019 fand auf dem Bundesplatz in Bern von 16:30 bis 18:30 Uhr die zweite nationale Kundgebung gegen die Einführung des Mobilfunkstandards 5G statt. Bei schönstem Spätsommerwetter trafen sich 1200 Teilnehmende, um gegen eine erhöhte Zwangsbestrahlung mit vielen bekannten und unbekannten Risiken zu protestieren.

23. September 2019

Als erster der insgesamt 15 Gastredner und Gastrednerinnen durfte der Dienstälteste unter ihnen, der ausgerechnet an diesem Datum seinen 81. Geburtstag feierte, die Reihe der Ansprachen eröffnen. Hans-Ulrich Jakob, Präsident des Vereins Gigaherz.ch, seit 32 Jahren an vorderster Front gegen die elektromagnetische Umweltverschmutzung, legte Wert darauf, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass das Anlügen der Bevölkerung durch die Funk-Lobby und die Behörden seit Jahrzehnten Gang und Gäbe ist und auf welch oberfaule Art und Weise seinerzeit die Schweizerischen Grenzwerte für radiofrequente, nichtionisierende Strahlung zu Stande kamen. Nachstehend finden Sie seine Ansprache als Wortprotokoll.

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter
Als wahrscheinlich dienstältester Querulant hier auf diesem Platz möchte ich Euch eine Botschaft aus dem Jahre 1996 überbringen, als sich unsere Regierung erstmals mit Grenzwerten für hochfrequente elektromagnetische Feldstärken befassen musste.
Im Jahre 1996 wollte man den Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer Radio International sogenannt sanieren. Weil zuvor zwei wissenschaftliche Studien ergeben hatten, dass es in den bestrahlten Zonen rund um den Sender
5 mal mehr Schlafgestörte
4 mal mehr Depressive
3 mal mehr Krebskranke
2 mal mehr Diabetes-Fälle
gab, als in den unbestrahlten Zonen. Und dies bei Feldstärken zwischen 0.4 und 4V/m.Was ziemlich genau der heutigen Belastung durch Mobilfunksender entspricht.

Hinter der sogenannten Sanierung verbarg sich jedoch, nur für den Fachmann erkennbar, eine Verstärkung der Anlage um den Faktor 5, anstatt eine Reduktion. Sie sehen, «die Bevölkerung anlügen» hat in diesem Fachgebiet jahrzehntelange Tradition. Das ist gar nichts Neues. Im Umweltverträglichkeitsbericht von 1996 zuhanden des Bundesrates waren dann folgende Bestimmungen zu lesen:
«Eine neue Anlage gilt als zumutbar, wenn weniger als 10% der Bevölkerung im Wohlbefinden gestört werden. Sanierungen bestehender Anlagen sind erst erforderlich, wenn mehr als 25% der Bevölkerung erheblich gestört sind. Schlafstörungen gelten nicht als Schädigung, sondern lediglich als Belästigung.»

Obschon der Sender infolge eines regionalen Volksaufstandes 1998 abgebrochen werden musste, hat sich dieser Unfug von den 10 und 25% in der nachfolgenden Gerichtspraxis bis heute festgefressen.

In einem ersten Mobilfunk-Prozess gegen die Verordnung des Bundesrates über nichtionisie-

rende Strahlung hat das Bundesgericht am 30. August 2000 entschieden: «***Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Gesichtspunkten festzulegen, sondern nach wirtschaftlicher Tragbarkeit und technischer Machbarkeit***»

Am 8. Februar 2001 hat das Aargauische Verwaltungsgericht mit folgendem Urteilsspruch nachgedoppelt: «***Das Schweizerische Umweltschutzgesetz ist kein Verhinderungsgesetz, sondern ein Massnahmengesetz. Die Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen soll nicht untersagt, sondern mit einer gewissen Risikominderung befriedigt werden.»***
Und am 5. März 2001 kam vom Bernischen Verwaltungsgericht folgender Spruch: «Die Bevölkerung hat kein Anrecht auf ein Null-Risiko. Grenzwerte dienen lediglich dazu, die Schäden in vertretbaren Grenzen zu halten.»

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter: Diese Schäden waren nie vertretbar und werden es nie sein! Machen wir diesem Spuk endlich ein Ende! Jagen wir solche Richter, solche Bundesbeamte und solche Politiker endlich zum Teufel. Ich danke Euch!

Die 14 weiteren Gastredner waren: Pierre Dubochet, Marcel Hofmann, Cornelia Semadeni, Elidan Arzoni, Valerie Jacquemet, Markus Durrer, Oliver Bodenmann, Oliver Pahud, Rebekka Meier, Patricia Bechaalany, Thomas Hardegger, Jerome Meier, Andreas Sommer, Peter Schlegel.

Ihre Referate können hier abgerufen werden: www.frequencia.ch/project-details/kundgebung-nr-2-in-bern/

Fotos: Katharina Jakob

5G: Fake-News aus Bundesbern

Seit 2012 haben die Mobilfunker dem Staat 1.38Milliarden Franken an Konzessionsgebühren in die Kasse gespült und als Gegenleistung sogenannte Rechtssicherheit bis 2028 zugesichert erhalten. Die zuständigen höheren Bundesbeamten waren offensichtlich der irrigen Ansicht, die Zeiten des Widerstandes gegen die elektromagnetische Umwelt-Verseuchung gehörten der Vergangenheit an. Nun sehen sie sich plötzlich einem beginnenden Volksaufstand gegenüber und glauben doch tatsächlich, diesem mit Lügen der oft naivsten und dümmsten Art begegnen zu können.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 30. September 2019

Wird zurzeit auf einer Gemeindeverwaltung ein Baugesuch für eine Mobilfunkantenne aufgelegt, bietet die Baugesuchstellerin (Swisscom, Sunrise oder Salt) dem Gemeinderat gleichzeitig an, zusammen mit dem kantonalen Umweltamt eine sogenannt neutrale Informationsveranstaltung zu organisieren. Die meisten Gemeindepräsidenten oder Baukommissionspräsidenten fallen prompt auf diese Masche mit den falschen Gesängen der Wölfe im Schafspelz herein. Nichtsahnend, dass die kantonalen Umweltfachstellen von ihren politischen Vorgesetzten längstens zu Komplizen der Mobilfunker umfunktioniert worden sind. Manchmal, aber eher selten, gibt es auch Gemeinderäte, welche die fiesen Manöver durchschauen und gleichzeitig auch Gegner der 5G-Technologie auf das Podium berufen.

Behörden geben «Entwarnung»

Von solchen nach demokratischen Grundsätzen geführten Veranstaltungen, die in den allermeisten Fällen für die Veranstalter (sprich Mobilfunkbetreiber) in einem Desaster enden, berichten dann die Tageszeitungen sehr zurückhaltend und widerwillig. Den meisten Platz verschwenden sie dazu, um die aufgeworfene Kritik auch noch von den Bundesämtern beantworten zu lassen. Etwa mit der Schlagzeile «Behörden geben Entwarnung»

Nie fehlen dabei darf das Märchen von den 10-mal besseren Grenzwerten, welche die Schweizer Bevölkerung nochmals 10-mal besser schützen würde als die bereits bestens geschützte in den EU-Staaten. Tönt gut, liegt aber total abseits jeglicher Realität: Im europäischen Umland kennt man bei Mobilfunkantennen ausschliesslich nur einen Sicherheitsabstand von 4-8m vor und 1-2m unterhalb den Antennenkörpern. Das heisst, in einer Zone, in welcher sich nie ein Mensch aufhalten darf. Auch kein Hauswart, kein Dachdecker, kein Kaminfeger usw.

Die oberschlauen Schweizer Bundesbeamten

haben jedoch den schönen Schweizer Grenzwert dorthin verschoben, wo sich die Menschen dauernd aufhalten müssen, weil sie da wohnen und das ist mehr als 25m vor und mehr als 6m unterhalb den Antennenkörpern. Und hier hat sich die Strahlung aus Gründen der Distanz, der Abweichung aus der Senderichtung und unterhalb der Antennen noch aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf 10% der EU-Werte reduziert. Das sind physikalische Gesetze, die selbst Bundesrichter nicht ändern können, obschon sie dies seit bald 20 Jahren immer wieder von neuem versuchen.

Märchen Nummer 2

Bei der behördlichen 5G-Entwarnung kommt ein weiteres, wunderschönes Märchen hinzu. Nämlich, dass man mit 5G-Antennen 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit mit mindestens 10mal weniger Sendeleistung und damit erst noch auf einem Zehntel der heutigen schönen Schweizer Grenzwerte übertragen könne.

Da müsste bereits jedem funktechnischen Laien auffallen, dass das unmöglich stimmen kann. Das ist etwa das Selbe, wie wenn ein Lastwagenhersteller behaupten würde, mit seinen neuen 40-Tonnen Sattelschleppern würde man künftig dank dem verwendeten deux chevaux-Motörchen im 200km/h-Tempo über den Gotthardpass brausen können.(!)

Bild unten: Zusatzblatt 2 aus dem Standortdatenblatt der Anlage Ringgenmatt in Schwarzenburg. Will doch da SALT tatsächlich mit 50Watt ERP (ERP = von der Antenne abgestrahlte Leistung) ein Dorf mit 6000 Einwohnern versorgen(!?), bei den 3G- und 4G-Antennen werden noch über 2000Watt ERP pro Sektor veranschlagt. Wenn die so weitermachen, haben sie bald das Perpetuum-Mobile erfunden und können bei 6G noch Energie ins Stromnetz zurückspeisen. [1]

Beamforming, das Behörden-Märchen Nr.3

Diesmal erzählt von Professor Björnsson von der Linköping Universität.

Bild auf der nächsten Seite: Während in bisherigen Funksystemen die Sendeleistung schön gleichmässig in den 120Grad-Sektor abgestrahlt werde (Abbildung links), was schon einmal überhaupt nicht stimmt, könne man jetzt bei 5G die Energie in einem schön gebündelten Funkstrahl auf den einzelnen User (Teilnehmer oder Endgerät) richten und daneben sei (Funk-)Stille, sprich strahlungsfrei (Abbildung rechts).

Das ist höherer technischer Blödsinn. Denn da draussen tummelt sich in einem Kreissektor von 120Grad nicht nur 1 User, sondern bis deren 1200. Und die 1200 werden nicht durch einen Funkstrahl (Beam) versorgt, sondern mit 64. Immer 8 nebeneinander und 8 übereinander. Bei SALT sogar mit 81Beams (9×9) Und da geht dann die Post ab. Bei Swisscom beträgt dann die abgestrahlte Leistung nicht mehr 50-200Watt ERP sondern bis zu 25'000 und bei SALT bis zu 32'000 Watt ERP. Das ist gut 10mal mehr als in bisherigen 3G- und 4G-Systemen. [2], [3]

---

[1] www.gigaherz.ch/5g-das-wunder-von-der-bagatelle/
[2] www.gigaherz.ch/5g-das-osterei/
[3] www.gigaherz.ch/5g-tv-zuschauer-fuer-dumm-verkauft/

50W/ERP ???'

Zusatzblatt 2: **Technische Angaben zu den Sendeantennen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse**

Höhenkote 0: **783.41**

Laufnummer *n*	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr. der Antenne	1STJKE	2STJKE	3STJKE	1STSUO	2STSUO	3STSUO	1ST3436	2ST3436	3ST3436
Frequenzband (in MHz)	700 - 900	700 - 900	700 - 900	1800 - 2600	1800 - 2600	1800 - 2600	3400 - 3600	3400 - 3600	3400 - 3600
Netzbetreiber	Salt	Salt	Salt	Salt	Salt	Salt	Salt	Salt	Salt
Typenbezeichnung der Antenne	Huawei AHP4518R4 v06_LA	Huawei AHP4518R4 v06_LA	Huawei AHP4518R4 v06_LA	Huawei AHP4518R4 v06_HA	Huawei AHP4518R4 v06_HA	Huawei AHP4518R4 v06_HA	Nokia AEQA_HA	Nokia AEQA_HA	Nokia AEQA_HA
Höhe der Antenne über Höhenkote 0 (in m)	21.59	21.59	21.59	21.59	21.59	21.59	24.15	24.15	24.15
ERP_n: Sendeleistung (in W)	600	450	600	1700	1200	1600	50	50	50

Hauptstrahlrichtung

Azimut (in Grad von N)	30°	150°	270°	30°	150°	270°	30°	150°	270°
Mechanischer Neigungswinkel (down tilt, in Grad von der Horizontalen)	0°	0°	0°	0°	0°	0°	-2°	-2°	-2°
Elektrischer Neigungswinkel (down tilt, in Grad)	0° - -14°	0° - -14°	0° - -14°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	0°	0°	0°
Gesamter Neigungswinkel (down tilt, in Grad von der Horizontalen)	0° - -14°	0° - -14°	0° - -14°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2° - -12°	-2°	-2°	-2°

Relevant für die Ermittlung des Einspracheperimeters sind die Antennen im **Sektor** von 345° bis 75°

ERP_{Sektor} : Summierte Sendeleistung der Antennen in diesem Sektor : 2350 W

AGW : Anlagegrenzwert: 5 V/m

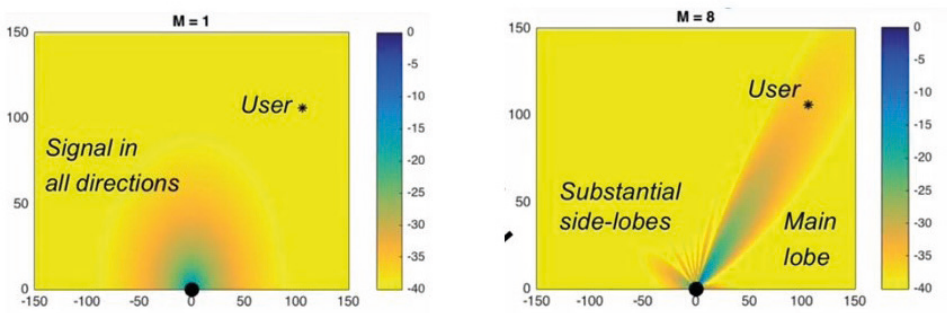

Quelle: "Massive MIMO for 5G: How Big Can it Get?" Vortrag von Emil Björnsson, Linköping University

Mit geschwellter Brust prahlt ASUT, der Verband der Schweizer Mobilfunkbetreiber in ihrem neuesten Propagandamaterial sogar von einer Million Endgeräten pro Quadratkilometer, die man dank diesem wunderbaren 5G erreichen könne. Das wären dann auf einen Antennenstandort oder eine Hektare umgerechnet sagenhafte 10'000 Endgeräte oder 3333 pro 5G- Sektorantenne. Wenn Gigaherz.ch von 1200 spricht ist das laut ASUT also noch ganz schön untertrieben.

5G-Märchen Nr. 4 aus Bundesbern:
Selbstverständlich werde die Einhaltung der schönen Schweizer Grenzwerte sehr streng überprüft. Zum Beispiel mit dem sogenannten Qualitätssicherungssystem. Ein Software-System, welches alle 24 Stunden einmal prüfen würde, ob die ferngesteuerten Sendeleistungen und Abstrahlwinkel auf den hunderttausenden von Antennenpanels auch mit den einst bewilligten übereinstimmen würden oder ob ein Operator da eventuell widerrechtlich etwas geändert habe.

So weit so gut. Aber kein Bundesamt, kein kantonales Amt oder sonstige Behörde besitzen Zugriff auf diese in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber eingestellten und gespeicherten Daten. Es gibt keine unangemeldete Einsichtsmöglichkeit. Die Mobilfunkbetreiber müssen den kantonalen Umweltämtern lediglich alle 2 Monate ein Rappörtchen in der Grösse A5 (Postkarte) abliefern, auf welchem sie erklären, wann und wo sie wie lange die bewilligten Parameter überschritten hätten. Das wäre etwa das Selbe, wie wenn jeder Autofahrer alle 2 Monate eine Postkarte an das Strassenverkehrsamt senden müsste mit den Angaben, wann und wo er oder sie wie lange besoffen herumgekurvt sei. Und was von der Selbstverantwortung eines Grosskonzerns zu halten ist, haben wir ja aus dem VW-Dieselskandal sehr schön präsentiert bekommen.

Nichtsdestotrotz behaupten kantonale Umweltfachstellen in ihren Amtsberichten stereotyp immer wieder von neuem, wie sie in den Steuerzentralen unangemeldete Stichproben machen würden und die Bundesrichter fallen immer wieder von neuem auf diese unsägliche Lügerei hinein.

Als Gigaherz.ch zu dieser fehlenden Zugriffsmöglichkeit dem Bundesgericht ganz klare Beweise vorlegte, sogar in einem schriftlichen Geständnis des Bundesamtes für Kommunikation, nahmen die Bundesrichter den Notausgang und erklärten, sie würden zu diesem Thema keine neuen Beweise mehr annehmen. Punkt. Weiteres zu diesem Sicherheitssystem, welches es anscheinend gar nicht gibt. [4]

Nicht genug damit. Wussten Sie, dass die 6000 Sunrise-Antennenmaste in der Schweiz gar nicht Sunrise gehören, sondern dem Spanischen Finanzierungskonglomerat Cellnex, und dass diese Cellnex-Sendemaste weder von Sunrise noch von Cellnex betrieben, gesteuert und überwacht werden, sondern vom chinesischen HUAWEI-Konzern. Das Dessert kommt noch: Die Chinesen steuern und überwachen das Schweizer Sunrise-Mobilfunknetz nicht selbst, sondern überlassen dies einer rumänischen Crew mit Steuer- und Überwachungszentrale in Bukarest. Ob dabei irgendwelche Schweizer Gesetze, Vorschriften und Grenzwerte eingehalten sind, dürfte den Rumänen, die für die Chinesen arbeiten, wohl absolut sch….egal sein. Und den Chinesen erst recht. Und die kantonalen Umweltämter, welche selbst dem Bundesgericht immer noch vorlügen, sie könnten jederzeit unangemeldet in die Steuerzentralen der Mobilfunker einmarschieren um Stichprobenkontrollen zu machen, sollten sich erst einmal über rumänische und chinesische Sprachkenntnisse ausweisen und Quittungen über Hotelrechnungen und Flugbillette nach Bukarest vorlegen. Und das Sahnehäubchen auf dem Dessert kommt erst noch: Hauptaktionär bei Cellnex ist der Schweizer Versicherungskonzern Swisslife. Aber das alles hat im Hirn eines Bunde-

[4] www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-luegengebilde-bricht-zusammen/

richters gar nicht mehr Platz. Das ist offensichtlich viel zu kompliziert. Oder vielleicht haben die Herren Bundesrichter ganz einfach ihr Vermögen in Cellnex-Aktien angelegt. Der Kurs soll phantastisch hoch sein. [5]

Zum Schluss ein Kurzschluss

Zu einem Kurzschluss im Märchenschloss des UVEK kam es am 17. April 2019. Wahrscheinlich verursacht durch einen unvorsichtigen Mitarbeiter das BAFU. (BAFU=Bundesamt für Umwelt) Oder müsste man nach diesem Chlapf jetzt PAFF-UFF sagen.

In einem vom Departement UVEK und dem BAFU am 17. April 2019 an die Kantonsregierungen verschickten Rundschreiben werden diese gebeten, der wunderbaren neuen 5G-Technologie, ohne die unsere Wirtschaft nicht überleben werde, keine Steine mehr in den Weg zu legen. Auf Seite 6 in Kap. 7.2 steht zu lesen: Die bei 5G verwendeten Funkfrequenzen seien ja ganz ähnlich wie die bisherigen und hier hätten wissenschaftliche Studien punkto Gesundheitsgefährdung nichts gefunden ausser einer Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress. Aber ob damit überhaupt irgendwelche Gesundheitsfolgen zu befürchten seien, müsse noch näher untersucht werden.

Höhre Politiker höhren spätestens nach zwei Seiten auf mit Lesen.

Frage: Macht sich jetzt da bei den Bundesamtsjuristen bereits eine Beeinflussung der Hirnströme oder gar eine gestörte Durchblutung des Gehirns bemerkbar?

Missbildungen durch radiofrequente Strahlung von Sendeanlagen sind im Tierreich seit 20 Jahren bekannt.

Da höhere Politiker wie Regierungsräte bei den meisten Zuschriften nach spätestens 2 Seiten aufhören mit Lesen, ist zu befürchten, dass diese schon gar nicht erst auf Seite 6 bei Kapitel 7.2 angekommen sind. Die Leser dieser Zeilen werden deshalb gebeten, das Original auf www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/ auszudrucken und an ihre Kantonsregierung zu schicken.

Hier hört der Spass aber jetzt auf

Nachdem die Nordrhein-Westfälische Stadt Gelsenkirchen vom Chinesischen Konzern HUAWEI zur 5G-Smart-City auserkoren wurde, gab es innerhalb weniger Wochen in der selben Klinik 3 Neugeborene mit verkrüppelten Händchen. Es bedarf keinerlei Phantasie um diese noch nie dagewesene Häufung mit der vom BAFU genannten Destabilisierung der Erbinformation in Zusammenhang zu bringen. Das ist bittere Realität. (Quelle: Nordrhein-Westfalens Gesundheitsministerium). Missbildungen durch radiofrequente Strahlung von Sendeanlagen sind im Tierreich seit 20 Jahren bekannt.

Naive Politiker, wie etwa Nationalrätin Edith Graf-Lüscher oder GLP-Präsident Jürg Grossen wollen jetzt die 5G-Debatte sogenannt versachlichen, indem Sie zusammen mit weiteren 23 Parlamentariern vom Bundesrat mehr Geld für die Erforschung der noch künftigen, aus ihrer Sicht noch nicht aktuellen Millimeterwellen fordern.

Ob so viel Unwissen kann man als kritische Fachperson nur noch staunen. Die heute unter dem Deckmantel einer Bagatelländerung auf 5G hochgerüsteten Antennenstandorte arbeiten auf den 5G-Antennen ausschliesslich ausnahmslos alle im Frequenzbereich von 3400 bis 3800Megahertz und das sind bereits Millimeterwellen. Nämlich mit Wellenlängen zwischen 88 und 79Millimetern. Und bis eine seriöse Forschungsarbeit publiziert ist, dauert es 5 Jahre. Bis dahin wird man bereits von 7G reden.

GLP-Präsident Jürg Grossen meint in der Berner Zeitung vom 21. September 2019: «Die extremen Kritiker werden wir mit dieser Forschung nicht erreichen, die verunsicherten aber schon.»

Herr Grossen, bevor Sie von extremen Kritikern reden, sollten Sie sich erst einmal gehörig in Funktechnologie und Biologie weiterbilden, damit Sie überhaupt wissen, was sie da in den Tag hinaus plaudern. Weiterbilden JA, aber sicher nicht bei der von Ihnen erwähnten Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation von Gregor Dürrenberger. Diese gehört nämlich nicht der ETH, wie Sie naiverweise wiederum zu wissen glauben, sondern zu 95% Swisscom, Sunrise und SALT.

[5] www.gigaherz.ch/5g-sunrise-rettet-das-klima/

Was zurzeit bei Gigherz und in den Vereinen läuft

Von Hans-U. Jakob, Fachstelle gigaherz.ch, Schwarzenburg, 30. September 2019

Neue 5G-Komitees und Organisationen
Rebekka Meier aus Grenchen hat mit 6 Helferinnen sämtliche kantonalen Amtsblätter nach Baupublikationen für Mobilfunksender durchforstet und Anwohner zu Einsprachen nach ihrem Muster animieret. Nicht schlecht gemacht. Auf diese Art würden über 300 5G-Anlagen durch Einsprachen blockiert. Kommen noch unsere dazu, geht es schon gegen 500.

Unter dem Namen Frequencia hat sich ein neue nationale Umwelt- und Konsumentenorganisation gebildet, die sich mit den Auswirkungen und Risiken der Digitalisierung und der Mobilfunktechnologie befasst. Frequencia kann ausgezeichnet mobilisieren: Die erfolgreiche 2. 5G-Kundgebung vom 28.9.2019 in Bern ist von den Frequencia-Leuten organisiert worden. Schauen Sie einmal auf deren Website: www.frequencia.ch

Burgdorf
Unsere baurechtliche Anzeige wegen Bauen ohne Baubewilligung von fünf 5G-Anlagen wurde von der Baudirektion der Stadt Burgdorf in Folge fehlendem Fachwissen an den Regierungsstatthalter von Langnau überwiesen. Dieser versteht von Mobilfunk allerdings noch weniger. Immerhin wurde auf einer der fünf Anlagen die 5G-Antennen demontiert und ein ordentliches Baugesuch gestartet.

Es gingen 30 Einsprachen ein. Alle nach Vorlage Gigaherz.ch. Diese wurden unterdessen ohne nur mit einer Silbe auf unsere zahlreichen gut fundierten Rügen einzugehen, von der Baudirektion der Stadt Burgdorf mit einem einzigen Satz abgeschmettert: «Die Grenzwerte sind eingehalten».

Es läuft jetzt ein Beschwerdeverfahren wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs, Unterdrückung von Beweismaterial und Unterdrückung von Prozessakten. Den Einsprechenden wurde die Korrespondenz zwischen Swisscom und der Stadtverwaltung nicht zugestellt.

Walzenhausen
Hochspannungsleitung Rheineck-St.Margrethen. Auf die gefälschte Unterschrift im Durchleitungsvertrag mit der Grundeigentümerin wollte weder das Starkstrominspektorat, noch das Bundesamt für Energie noch das UVEK, noch die Bundesanwaltschaft eintreten. Alle beharrten stur auf der Gültigkeit des Vertrages.

Jetzt haben wir ein Gutachten von einem renommierten Graphologen und müssen den Fall neu aufrollen. Der nach kantonaler Prozessordnung zuständige Kantonsrichter verweigerte die Annahme des Falles, weil wir zuerst beim Friedensrichter in Heiden eine Aussöhnungsverhandlung durchführen müssten. Dieser administrative Leerlauf hat am 4. September 2019 stattgefunden und hat mich einen ganzen Arbeitstag gekostet. Die Klagebewilligung haben wir jetzt.

Brienz, Freitag 23. August 2019
Podiumsdiskussion in Brienz, veranstaltet von der SP des Kantons Bern. Teilnehmer: Swisscom, Dr.med. Horst Bergmann und H.-U. Jakob. Ca. 100 Besucher.

Swisscom hat im letzten Moment den Referenten gewechselt. Von Frau Susanne Buntefuss, Gemeinde-Betreuerin, auf Chef-Instruktor Dr. Hugo Lehmann. Die Veranstaltung wurde bei Swisscom plötzlich zur Chefsache. Ich habe vergeblich gebibbert. Lehmann kocht auch nur mit Wasser, mit ziemlich fauligem. Lehmann bekam aus dem Publikum Null-Unterstützung.

Schwarzenburg, Montag 29. August 2019
Der Gemeinderat Schwarzenburg orientierte zusammen mit der Fachstelle Immissionsschutz des Kantons Bern, (Herr Hänzi, Erfinder des QS-Systems) und dem Projektleiter von SALT (Rocco Zaccone) über 5G. Gegner wurden keine eingeladen. 35 Besucher.

Die Veranstaltung wurde für den Gemeinderat als Veranstalter zum Desaster: Zaccone kam 20 Minuten zu spät und Hänzi hatte die falschen Datenblätter. Hänzi erklärte, er werde sowieso keine Diskussion über 5G führen, sondern nur über Mobilfunk allgemein. Und Zaccone lachte das Publikum nur aus.

Die Berner Zeitung schrieb: „In der vordersten Reihe der Zuschauer sass der wohl bekannteste Mobilfunkgegner der Schweiz. Er hatte sich gehörig vorbereitet und zitierte aus einem dicken Aktenordner auf seinen Knien“

Wünnewil, Mittwoch 28. August 2019
Podiumsdiskussion über 5G in Wünnewil (FR), Nachbargemeinde von Schwarzenburg. 6 Tage vor der Veranstaltung meldet sich der Gemeindeschreiber von Wünnewil. Er erhalte Dutzende von Protest-Mails und Protest-Anrufen von Gemeindebürgerinnen und -bürgern, weil der Gemeinderat nur 5G Befürworter eingeladen habe. Es werde nebst Swisscom (Frau Buntefuss) und der Vertreterin des Kantons FR nach einem gewissen Jakob aus Schwarzenburg verlangt. Ob ich derjenige sei und wenn JA, ob ich kommen würde. Es sei dringend. Es kamen ca. 120 Besucher.

Unerwartet tauchte Rebekka Meier vom Komitee Stop 5G aus Grenchen mit eigener PP-Präsentation auf. Die Vorträge konnten wir 5 Minuten vor Beginn noch etwas koordinieren. Rebekka könnte vom Alter her meine Enkelin sein. Das hat jedoch ein schönes Bühnenbild abgegeben: Das hübsche Modi neben dem Dattergreis. Das Publikum war begeistert. Auch hier, Swisscom und Kanton mit Null-Unterstützung aus dem Publikum.

Wichtiges Detail: Swisscom- und Kantonsvertreterin geben erstmals öffentlich zu, dass die 5G-Antennen von Swisscom bis zu 25'000Watt ERP abstrahlen könnten, wenn Swisscom das wollte.

Schwarzenburg, Montag 16. September 2019
Gegenveranstaltung von Gigaherz.ch und der örtlichen Einsprechergemeinschaft gegen die vom Gemeinderat veranstaltete 5G-Orientierung vom 29. August 2019. Mit 100 Besuchern.

Der Gemeinderat war grosszügig und hat uns wegen der vielen Kritik aus der Bevölkerung das selbe Lokal inklusive Infrastruktur und Hauswart gratis zur Verfügung gestellt. Es gelang mir als Referenten auch noch Dr.med. Brönnimann aus Köniz und den Tierarzt Cristian Metraux aus Wabern zu engagieren.

Im Grossen und Ganzen eine gelungene Veranstaltung. Sogar der Gemeindepräsident gab uns die Ehre. Ein Novum für Schwarzenburg. Er hat sich etwas weit aus dem Fenster gelehnt und den Besuchern alles Mögliche versprochen, was er wahrscheinlich nicht halten kann. Lassen wir uns überraschen.

Basel, 2. September 2019
Digitaltag des Bundesrates in der Messe Basel. Veranstalter BAKOM. Auf den beiden riesigen e-Panels neben den Abfahrtszeiten am Bahnhof SBB Basel lief während des ganzen Tages unsere Werbung «Begrüssungsbild für die 5G-Helden».

Charly Zollinger war als Beobachter vor Ort. Während der Ankunft der 9 Uhr Züge sei das Gedränge in den Bahnhofhallen grösser gewesen als am Morgenstreich. Zwei Mädels hätten unterhalb der e-Panels ganz verzweifelt 5G-Propagandaflyer der Bundesämter verteilt. Die wussten also Bescheid über unsere Aktion.

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion
H.-U. Jakob
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch